Kreistag Gotha 24.09.2025

Beschluss Nr. 42/2025
Vorlagen-Nr. 36/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 02.55000.98210 – Zuweisungen für Investitionen an die Stadt Gotha – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 314.000,00 Euro bewilligt.

002 Zur Durchführung und Umsetzung der Maßnahme ermächtigt der Kreistag den Landrat, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 043
zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle:	02.55000.98210
Bezeichnung:	Zuweisung für Investitionen an die Stadt Gotha - Sanierung Kunstrasen Volkspark-Stadion Gotha
Amt:	Amt für Bildung, Schulen, Sport u. Kultur
Betrag:	314.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.23030.94100 – Komplexsanierung Gymnasium Ernestinum

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	314.000,00 Euro
Voraussichtliche Gesamtausgabe	314.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für eine Zuweisung an die Stadt Gotha zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Volkspark-Stadion Gotha.

Der Kunstrasenplatz im Volkspark-Stadion (Baujahr 2002) ist zentraler Bestandteil des Trainings- und Spielbetriebs und wird regelmäßig von mehreren Vereinen und Altersklassen genutzt. Aufgrund starker Abnutzung, Materialermüdung und Schäden am Belag sowie an der Infrastruktur (Entwässerung, Ballfangzäune, Trainerkabinen, Flutlicht) ist eine grundlegende Sanierung erforderlich, um die Sicherheit, Spielqualität und langfristige Nutzbarkeit sicherzustellen.

Die Spielfeldgröße beträgt derzeit ca. 90 × 63 m, die Sicherheitszonen sind teils unzureichend (< 2 m). Der Belag ist verschlissen, die Fasern flachliegend, es besteht Verunkrautung durch den angrenzenden Pappelbestand und es liegen erhebliche Unebenheiten (Elfmeterpunkte, Anstoßpunkt, Randbereiche) vor. Die Entwässerungsrinnen und Wege sind defekt, die Ballfangnetze beschädigt, es erfolgt Schmutzeintrag durch unzureichende Zuwegungen. Auch die Trainerkabinen sind verschlissen. Die vorhandene Flutlichtanlage ist technisch überholt und die Schaltung nicht normgerecht.

Bisherige Förderanträge (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021 und Thüringer Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus 2024) sind leider erfolglos geblieben. Da die

Anmeldung von Fördermitteln jeweils zur Jahresmitte für das Folgejahr erfolgen muss, würde der Platz bei erneuter Förderanmeldung nun noch zwei weitere Jahre unsaniert bleiben.

Innerhalb dieses Zeitraums droht aufgrund des Zustandes des Platzes die Platzsperrung und somit der Wegfall von wesentlichen Spiel- und Trainingszeiten für eine große Anzahl an Sportvereinen des Landkreises Gotha. Mit der aktuellen Entwicklung steigender Mitgliederzahlen in den Vereinen des Landkreises geht ebenso eine höhere Frequentierung der Sportstätte einher, weswegen die Schließung dringend verhindert werden muss.

Da die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Sportstättenbau in Thüringen sehr begrenzt sind und der entsprechende Haushaltstitel regelmäßig mehr als überzeichnet ist, ist nicht zu erwarten, für mehr als eine anzumeldende Maßnahme zeitnah Fördermittel zu erhalten.

Die Fördermittelanmeldung für den Westsportplatz in der Gebrüder-Ruppel-Straße ist seitens der Stadt Gotha für das Jahr 2026 vorgesehen. Auch diese Sportstätte ist stark verschlissen und von Schließung bedroht. Aufgrund der Bedeutung für den Stadtteil und für den Sport in der Stadt Gotha insgesamt, setzt die Stadt nachvollziehbarerweise den Fokus für die Einwerbung von Fördermitteln hier. Der zu erwartende Fördermittelbetrag für die Sanierung des Westsportplatzes ist in Summe deutlich höher, als jener für den Kunstrasenplatz am Volkspark-Stadion, da die zu erwartenden Gesamtkosten für das Projekt deutlich höher sein werden.

Da der Landkreis Gotha aufgrund der Durchführung der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Stadion ohne Fördermittel nun einen höheren Betrag zu leisten hätte (originärer Teilungsschlüssel 50/50) und daher auf die geförderte Erneuerung des Volkspark-Kunstrasens drängte, werden die Finanzierungsanteile für diese Maßnahme neu festgelegt. Der Landkreis Gotha beteiligt sich daher mit einem Drittel an der Finanzierung der Sanierung des Kunstrasens. Die Stadt Gotha trägt die restlichen Kosten der Maßnahme.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Kunstrasens belaufen sich voraussichtlich auf 940.000 €. Zur Vereinfachung der Abläufe soll die Maßnahme über den städtischen Haushalt umgesetzt werden und nicht über den zweckverbandseigenen Haushalt.

Der Landkreis Gotha beteiligt sich an der Maßnahme mit einem Drittel, was dem Betrag von 314.000,00 € entspricht und damit in etwa dem Betrag, den der Landkreis auch bei einer Förderung des Projektes zu leisten gehabt hätte.

Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 nicht absehbar. Als Deckungsquelle werden finanzielle Mittel vom Haushaltsansatz 2025 für die Komplexsanierung des Gymnasiums Ernestinum verwendet. Diese Mittel wurden gemäß der Information an den Kreisausschuss vom 11.07.2025 gesperrt. Die Maßnahme der Komplexsanierung wurde aufgrund von Änderungen im Bauablauf im überarbeiteten Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2027 – 2029 neu geplant, so dass die geplanten Mittel im Haushaltsjahr 2025 für die weitere Umsetzung der Maßnahme nicht benötigt werden. Die Neuplanung steht dem baulichen Ablauf der Maßnahme nicht entgegen, sondern ist aus haushaltsrechtlichen Gründen (Haushaltswahrheit/ Haushaltsklarheit) erforderlich.